

Erklärung

zur Teilnahme an einer Prüfung in der Schutzfrist vor /nach der Entbindung gem. § 3 Abs. 1 S 1 bzw. Abs. 3 S 1 Mutterschutzgesetz (MuSchG)

an den Prüfungsausschuss

Name, Matrikelnummer:

(Voraussichtlicher) Entbindungstermin:

(Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung/Bescheinigung einer Hebamme/Geburtsurkunde)

Rechtslage: Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 3 Satz 1 MuSchG darf eine schwangere Studentin in der sechswöchigen Schutzfrist vor der Entbindung und in der achtwöchigen Schutzfrist nach der Entbindung (bzw. zwölf Wochen nach der Entbindung bei Früh- und Mehrlingsgeburten und wenn vor Ablauf von 8 Wochen nach der Geburt bei dem Kind eine Behinderung ärztlich festgestellt wird) nur dann an einer Prüfung teilnehmen, wenn sie sich dazu ausdrücklich bereit erklärt. Die Erklärung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Für die Berechnung der Schutzfrist vor der Entbindung ist der voraussichtliche Tag der Entbindung maßgeblich, wie er sich aus dem ärztlichen Zeugnis oder dem Zeugnis einer Hebamme oder eines Entbindungspflegers ergibt.

Hiermit erkläre ich, dass ich in der Schutzfrist vor/nach der Entbindung

an der Prüfung

am.....

teilnehmen möchte.

Ich fühle mich dazu in der Lage und mir ist bewusst, dass ich diese Erklärung nur bis zum Antritt der Prüfung widerrufen kann, jedoch nicht mehr während der Prüfung oder nachträglich. Mir ist bewusst, dass ich mit dieser Erklärung auf die gesetzlich vorgesehene Mutterschutzfrist verzichte und für mich damit bzgl. der Teilnahme an der Prüfung die allgemeinen Regelungen gelten.

.....
Datum, Unterschrift

Anlage: Bescheinigung zum voraussichtlichen Entbindungstermin bzw. Geburtsurkunde